

Der Faktor Medienkompetenz in den Prüfungen der FSF

Claudia Mikat

Welche Rolle spielt Medienkompetenz in der FSF-Prüfung? Die Frage wird, den ersten Gesprächen mit Prüferinnen und Prüfern nach zu urteilen, recht unterschiedlich beantwortet. Das war zu erwarten. Schließlich geht es aus Sicht des Kinder- und Jugendschutzes bei Medienkompetenz nicht um pädagogische Zielvorstellungen, sondern um vorhandene Kompetenzen, die mögliche Gefährdungsmomente relativieren können. So wie die möglichen Gefahren durch Fernsehen selbst werden auch die wahrscheinlichen Medienkompetenzen von Kindern und Jugendlichen eingeschätzt. Das Abwägen von Gefahrenpotential und relativierenden Voraussetzungen der verschiedenen Altersgruppen wird in den Prüfausschüssen der FSF von Fachleuten aus verschiedenen Berufsfeldern um Medien, Wissenschaft und Pädagogik vorgenommen. Dass auch subjektive Wertungen und individuelle Kompetenzen die Entscheidungsfindungen beeinflussen, lässt sich dabei nicht ausschließen.

Anmerkungen:

1
Zum Konzept von Medienkompetenz als offenem Prozess ästhetischer Bildung vgl. etwa **Baacke, D.:** *Kinder und ästhetische Erfahrung in alten und neuen Medien. Chancen für Qualifikationen und Qualitäten.* In tv diskurs, Ausgabe 1 (April 1997), S. 60–73

Welche Kompetenzen – bezogen auf das Wissen von und den Umgang mit dem Fernsehen und seinen Inhalten – können wir bei Kindern und Jugendlichen als wahrscheinlich annehmen? Welche Kompetenzen sind überhaupt geeignet, negative Wirkungen abzumildern? Muten bzw. trauen wir Kindern und Jugendlichen im Allgemeinen eher zu viel oder zu wenig zu? Wen haben wir bei unseren Entscheidungen im Blick: Kinder und Jugendliche aus stabilen Verhältnissen oder aus Problemlagen, sogenannte „medienkompetente“ oder „gefährdungsgeneigte“? Der folgende Text beruht auf Gesprächen mit Prüferinnen und Prüfern, auf spontan geäußerten Meinungen zur Frage der Medienkompetenz im Kontext der Prüfungen sowie auf Überlegungen zu den Medienkompetenzen einer Altersgruppe in diversen Prüfgutachten. Die Zusammenstellung ist weder vollständig noch ohne Widersprüche, sie kann allerdings gerade deshalb die Vielfalt der relevanten Aspekte und Ansichten aufzeigen.

Kinder sind medienkompetent

Kinder wachsen ganz selbstverständlich mit Medien auf, ihr Alltag ist entscheidend durch Medien geprägt.¹ Neben anderen Sozialisationsinstanzen haben die Medien einen wesentlichen Einfluss auf die Identitätsentwicklung, auf Selbstverständnis und Weltbilder von Kindern. Aber Kinder sind auch aktive Mediennutzer. Sie wählen aus den verschiedenen Angeboten aus, verarbeiten die Inhalte auf der Basis ihres Wissens und ihrer Erfahrungen, sie verleihen ihnen in Auseinandersetzung mit der sozialen Umwelt eine Bedeutung. Medienerfahrungen und -wissen werden im Laufe der Mediensozialisation durch die Nutzung von Medien erworben. Medienkompetenz aus Sicht des Jugendschutzes ist daher nicht vom normativen Ende einer Medienerziehung her zu definieren; vielmehr bedeutet jede Medienerfahrung ein Stück Kompetenz(zuwachs).

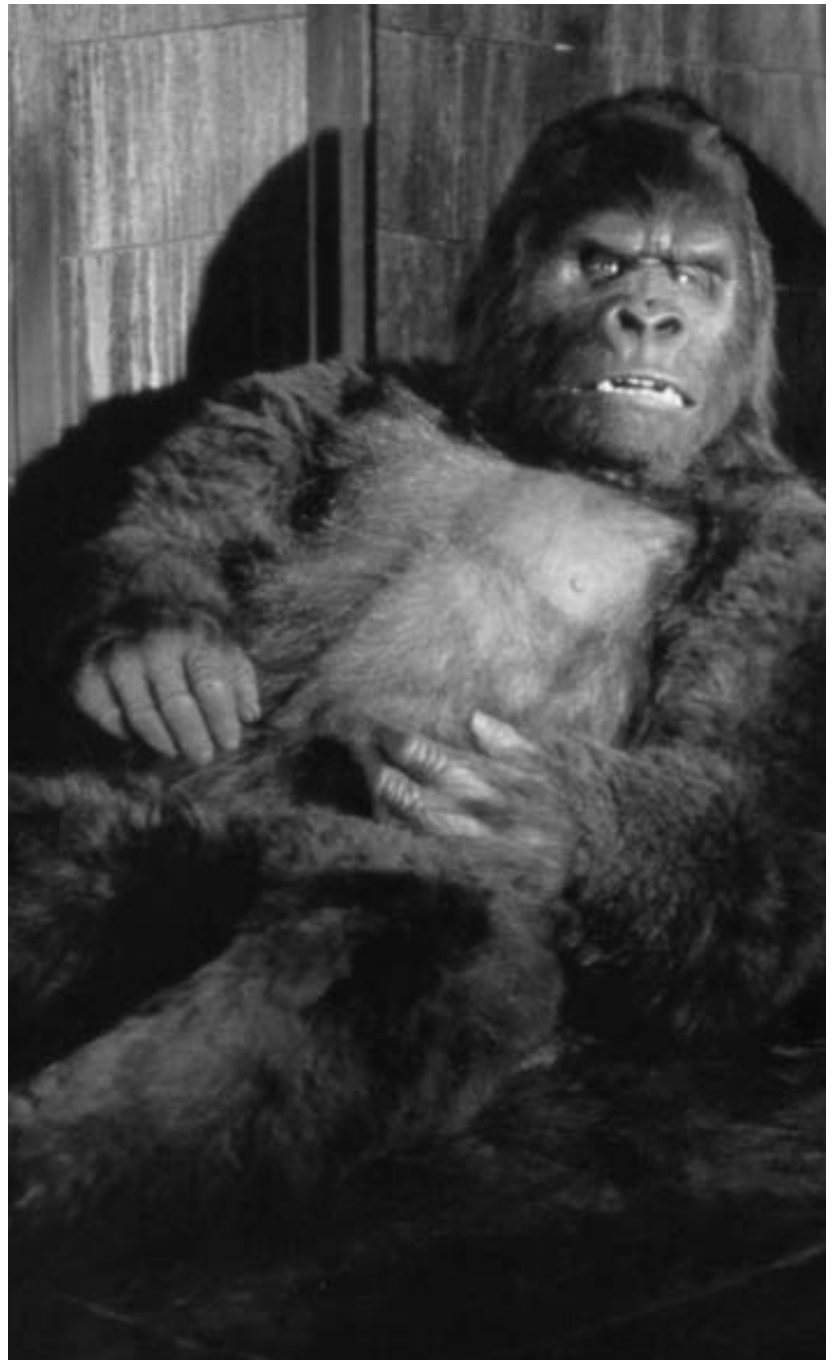
Im Kinobereich wird zwischen den Freigaben „ohne Altersbeschränkung“ und „ab 6 Jahren“ unterschieden. Mit Blick auf diese jüngsten Altersgruppen rücken auch

grundlegende Kompetenzen in den Vordergrund, die Kinder für die Wahrnehmung und Verarbeitung von Filmen benötigen: die Unterscheidungsfähigkeit von Realität und Fiktion, das Verständnis filmsprachlicher und gestalterischer Mittel oder das Nachvollziehen einfacher Erzählmuster. Im Fernsbereich ist nach dem Gesetz die zu berücksichtigende Altersgruppe zwar nach unten hin offen; der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) fordert bei Filmen mit einer FSK-Freigabe ab 12 Jahren vor 20.00 Uhr Rücksichtnahme auf das Wohl jüngerer Kinder. Doch hat der Gesetzgeber davon abgesehen, eine Freigabe ab 6 Jahren zur Voraussetzung für die Tagesprogrammierung zu machen. Daraus folgt, dass bei der Programmprüfung mindestens von den Kompetenzen von Grundschulkindern auszugehen und in der Regel nicht auf die Alljüngsten der Altersgruppe abzustellen ist.

Medienkompetenz als Schutzfaktor

Wesentliche Kompetenzen für das Filmverstehen wie auch ein grundlegendes Fiktionsbewusstsein werden im Vor- und Grundschulalter erworben.² Durch den Umgang mit Medien erlernen Kinder darüber hinaus Medienschemata: Kenntnisse über Erzählmuster, Genrekonventionen oder formale Gestaltungsprinzipien. Wesentlich für die Prüfungen ist die Frage nach der Schutzfunktion, die erlernte Medienschemata bei der Verarbeitung und Einordnung von Medienangeboten ausüben können. Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass Genrekenntnisse und Erfahrungen mit dramaturgischen Strukturen und narrativen Mustern problematische Wirkungen relativieren können. Dies gilt selbstredend nicht uneingeschränkt. Inwieweit eine relativierende Funktion von Medienkompetenz für welche Altersgruppe zum Tragen kommt, hängt von einer Vielzahl anderer Faktoren ab wie etwa der Realitäts- und Alltagsnähe der jeweiligen Medieninhalte, der identifikatorischen Anreize bestimmter Figuren oder der Art der Inszenierung. Dennoch haben die Medienkompetenzen der kindlichen Zuschauer in diesem Zusammenhang einen wichtigen Stellenwert.

Jüngere Kinder unter 12 Jahren sind mit grundlegenden dramaturgischen Strukturen – z. B. von Märchen bereits vertraut. Über bestimmte Fiktions-signale wie Töne, Farbgebung oder Bildsprache können sie Realität und Fiktion voneinander trennen, über perzeptuale Merkmale gute und böse Figuren unterscheiden und über die Gewissheit des guten Ausgangs der Geschichte Spannungen und Ängste ein Stück weit aushalten. Die für Kinder erkennbare Irrealität gilt als entlastend und angst-reduzierend. Je nach Genre variieren die Elemente, die Kindern das Erkennen der Fiktionalität erleichtern. Bei Fantasyfilmen sind dies etwa märchenhafte Darstellungen und Erzählmuster, bei Komödien heitere Musik oder überzeichnete Charaktere.



King Kong

2

Vgl. den Beitrag von Gerhild Nieding und Peter Ohler in diesem Heft

Piaget, J.:

Theorien und Methoden der modernen Erziehung. Wien 1972

Theunert, H./ Lenssen, M./Schorb, B.:

„Wir gucken besser fern als ihr!“ Fernsehen für Kinder. München 1995

Mikos, L.:

Zwischen Distanz und Verein-nahmung. Kriterien der Bewer-tung von Gewaltdarstellungen im Kontext von Ästhetik und Nutzung. In: tv diskurs, Ausgabe 28 (2/2004), S. 12–17



Excalibur

Gefahr der „Übererregung“?

Phantastik und Fiktionalität von Filmhandlung und Hauptfigur waren beispielsweise wesentliche Aspekte bei der Einschätzung des *King Kong*-Remakes von 1976 (von John Guillermin mit Jeff Bridges und Jessica Lange), das mit Blick auf jüngere Kinder unter 12 Jahren hinsichtlich ihrer Medienkompetenz kontrovers diskutiert wurde. Die Ausstrahlung der integralen FSK-12-Fassung im Tagesprogramm wurde 2003 von der zuständigen Landesmedienanstalt als grenzwertig eingeschätzt, weil Kinder kaum in der Lage seien, die Filmhandlung als phantastisch zu erkennen. Ängstigende und aufwühlende Szenen könnten daher auf jüngere Kinder übererregend wirken. Der FSF-Ausschuss, der Ende 2004 die ungekürzte Fassung des Films für das Tagesprogramm freigab, sah den Vorwurf der Übererregung relativiert: Kinder seien aufgrund ihrer heutigen Medienkompetenz und -erfahrung an „turbulente Handlungen und erhöhte Geräuschpegel in Verbindung mit bewegten Bildern“ eher gewöhnt und auch ohne weiteres in der Lage, die „fiktive Handlung als solche zu erkennen und einzuordnen [...]“. Die schlichte visuelle Eindrücklichkeit *King Kongs* dürfte auch bei unter 12-Jährigen einfach aufgrund ihrer sonstigen Rezeptionserfahrungen abgenommen haben. Damit soll nicht behauptet sein, dass heutige Kinder besser und genauer zwischen Realität und Fiktion unterscheiden können. Die Einbettung einer erfundenen Figur in ein realistisches Ambiente ist aber nichts Ungewöhnliches mehr, so dass auch jüngere Zuschauer allein aus der Tatsache, dass die Umgebung realistisch aussieht, nicht mehr so ohne weiteres schließen werden, dass es auch die darin umherlaufende Kunstfigur gibt“ (FSF-Prüfgutachten vom 9. Dezember 2004).

Als angstreduzierend gelten auch humoristische Kontexte. Viele Slapstickkomödien etwa werden mit Verweis auf die komisch-übertriebene Darstellung und die eklatante Folgenlosigkeit von Gewalthandlungen für das Tagesprogramm freigegeben. Dabei wird davon ausgegangen, dass auch jüngere Kinder zumindest intuitiv erfassen, dass sich die Bedeutung von Handlungen im überspitzt-comichaften Kontext verändert, dass es sich bei den überzogenen Auseinandersetzungen zwischen den Akteuren à la *Dick & Doof* nicht um eine bedrohliche Situation handelt, sondern um Klamauk, der nicht ernst zu nehmen ist. Wie bei Cartoons wird hier jüngeren Kindern schon ein grundlegendes Genreverständnis und eine entsprechend distanzierte Rezeption zugetraut. Umgekehrt werden Verquickungen von Realität und Fiktion in Mischformaten mit Blick auf unter 12-Jährige oft problematisiert, vor allem wenn die Inhalte an reale kindliche Ängste anknüpfen, wie z. B. in Dokudramen, die Katastrophenszenarien eindrücklich entwickeln.

Was ist „genretypisch“?

Genrekenntnisse, Vorwissen über die Erzählstrukturen und Erfahrungen mit Film- und Fernsehangeboten bestimmen die Wahrnehmung und Verarbeitung von Medieninhalten wesentlich mit. So rufen bestimmte Genres auch bestimmte Erwartungen bezüglich der Quantität und Qualität von Gewaltdarstellungen hervor. In einem Krimi des Hauptabendprogramms wird man mit etwas Medienerfahrung eine Gewalthandlung, einen Mord oder die mehr oder weniger deutliche Darstellung eines Gewaltopfers erwarten, während dieselbe Darstellung in einem Melodram irritieren oder schockieren würde. Der erzählerische Kontext, die Erwartbarkeit – z. B. einer Gewaltdarstellung – in einem Handlungszusammenhang spielt für die Rezeption und für die Bewertung somit eine entscheidende Rolle. Entsprechend wird in den Prüfausschüssen diskutiert, inwieweit eine Gewaltdarstellung oder ein Bedrohungsszenario „genretypisch“ ist und von einer Altersgruppe aufgrund ihrer Medienkompetenz als fiktional erkannt und entsprechend distanziert wahrgenommen werden kann. Umgekehrt wird auch geprüft, inwieweit genretypische Muster verlassen werden, Darstellungen also nicht auf Bekanntes treffen und damit nur schwer einzuordnen sind. Verlässlichkeit und Orientierung sind dabei vor allem für die jüngeren Altersgruppen relevant, während älteren Jugendlichen durchaus zugetraut werden kann, Stil- und Genrebrüche als solche – intuitiv oder bewusst – wahrzunehmen.

Werden Fantasygeschichten für unter 12-Jährige abgelehnt, wird dies meistens damit begründet, dass Genreerwartungen von Kindern nicht erfüllt werden. So bedient sich etwa der Fantasystreifen *Lenya – Die letzte Kriegerin aller Zeiten* einiger Märchenmotive, verstößt aber nach Meinung des Ausschusses gegen die kommunikative Vereinbarung des Märchens, durch ein gutes Ende psychische Entlastung zu bieten. Schließlich bleibt in dem Film ein Handlungsstrang (mit Blick auf eine etwaige serielle Fortsetzung?) unaufgelöst, so dass die Zuschauer im Ungewissen bleiben: „Hat wirklich Lenyas Schwester überlebt und ist wirklich die Hexe vernichtet? Die mögliche Unklarheit über den Ausgang der Geschichte kann rückwirkend auch die Interpretation und Wirkung der vorherigen Szenen beeinflussen, z. B. Ängste schüren vor der Undurchschaubarkeit des ‚Bösen‘“ (FSF-Prüfgutachten vom 27. Februar 2004).

Auch ambivalente Figuren werden häufig konträr zu den Erwartungen jüngerer Kinder an Märchen und Fantasy eingeordnet, so etwa die Figur Gollum/Sméagol in *Der Herr der Ringe*, die in ihrer Ambivalenz zwischen guten und bösen Anteilen etwas latent Ängstigendes, weil für Kinder nicht Vorhersehbares besitzt. Auch John Bormans Film *Excalibur*, der die Artussage variiert, geht nach Meinung des Prüfausschusses über das Genretypische



Der Herr der Ringe

des Ritterfilms hinaus und wird für unter 12-Jährige nicht zugelassen. Die realistischen und drastischen Gewaltszenen, Darstellungen von Grausamkeiten und Verletzungen, „der düster-bedrohliche Gesamteindruck, [...] die Undurchsichtigkeit der Charaktere, das fehlende eindeutige Gut-Böse-Schema, das Fehlen eindeutig positiver Identifikationsfiguren und das [...] nicht hinreichend positive Ende“ (FSF-Prüfgutachten vom 2. März 2006) verlassen nach mehrheitlicher Meinung der befassten Prüferinnen und Prüfer das im Genrekontext Typische und jüngeren Kindern Zumutbare.



Der Teppich des Grauens (oben) und Für ein paar Dollar mehr

Medienkompetenz im stetigen Wandel

Mit der Veränderung der Lebens- und Medienwelten sind auch die Medienkompetenzen der Zuschauer einem ständigen Wandel unterworfen. Aufgrund ihrer Medienerfahrung sind heutige Kinder und Jugendliche deutlich mehr filmsprachliche Ausdrucksmittel und auch härtere Bilder gewohnt als vor 20 oder 40 Jahren. Wie sehr sich hier die Wahrnehmung verschoben hat, zeigen unterschiedliche Bewertungen älterer Filme, die über die Jahre z. T. von einer Freigabe nur für Erwachsene bis hin zur Freigabe für das Tagesprogramm mutierten. Viele deutsche Kriminalfilme aus den 60er Jahren etwa, die seinerzeit wegen möglicher „Übererregung“ oder „Überreizung der Nerven“ erst ab 16 Jahren freigegeben wurden, erhalten heute eine Ausstrahlungsgenehmigung für das Tagesprogramm. Die Gewaltaktionen seien unspektakulär und „angesichts heutiger Sehgewohnheiten und Medienerfahrungen auch von unter 12-Jährigen und gemessen an dem im Tagesprogramm inzwischen Üblichen [...] nicht mehr als übermäßig ängstigend oder gewalthaltig“ anzusehen, heißt es etwa im FSF-Gutachten zu *Der Teppich des Grauens* (D 1962; FSF-Prüfgutachten vom 5. August 2004). Der britische Thriller *Peeping Tom* (*Augen der Angst*) aus dem Jahr 1960, der einst keine Jugendfreigabe erhielt, wurde unlängst für das Hauptabendprogramm entschieden. Die zu Beginn der 60er Jahre noch völlig ungewohnte subjektive Kameraführung gehöre inzwischen „zum Standard, an den in einer komplexen Medienwelt aufgewachsene Zuschauer gewohnt sind“, wird in dem Gutachten ausgeführt. „Dieser Umstand relativiert grundlegend die Wirkungsmächtigkeit des vorliegenden Films“ (FSF-Prüfgutachten vom 6. Januar 2006), auch mit Blick auf ein Publikum ab 12 Jahren. Der Italowestern *Für ein paar Dollar mehr* von 1965, der seinerzeit für Jugendliche nicht freigegeben war, wird heute als kultur- und filmgeschichtliches Dokument gewertet, „dessen Ästhetik naturgemäß eine veraltete ist und heute als solche auch von Zuschauern ab 12 Jahren rezipiert werden wird“ (FSF-Prüfgutachten vom 14. Juni 2006). Auch bei dem bereits angeführten *King Kong*-Remake wurde davon ausgegangen, dass die „alte Produktionsweise eine gewisse Distanzierungsmöglichkeit vom Geschehen“ schaffe und heutige Kinder eine „weit-aus realistischere und somit auch beängstigendere Darstellungsweise gewohnt“ seien (FSF-Prüfgutachten vom 9. Dezember 2004).

Mit zunehmendem Alter werden Kindern und Jugendlichen mehr Kompetenzen und Erfahrungen im Umgang mit Medien zugetraut. Bei den Altersgruppen ab 12 und ab 16 Jahren geht es auch weniger um das emotionale Erleben und die Verkraftbarkeit von Filmen, sondern um Fragen der inhaltlichen Bewertung und moralischen Einordnung von filmischen Aussagen. Nehmen Kinder

die Serie *Popetown* als schrillen Cartoon wahr oder leiten sie Aussagen ab, die sie in ihrer religiösen Orientierung verunsichern? Können 12-Jährige ein Format wie *Celebrity Death Match*, eine Art Ultimate-Promi-Fighting von Knetfiguren, einordnen oder kann die dargestellte Brutalität zu einer Verrohung beitragen? Welche Faszination kann von Eric Harris und Dylan Klebold ausgehen, deren Tat – das Massaker an der Columbine Highschool im Jahr 1999 – in einem Dokudrama nachgezeichnet wird? Begreifen ab 16-Jährige die stilistischen und ironischen Brechungen in *Kill Bill Vol. 1* als Hinweise auf ein unrealistisches, absurdes Geschehen oder verherrlichen die Darstellungen Gewalt? Die Beispiele zeigen: Medienkompetenz ist kein Allheilmittel. Genrekenntnisse, Erfahrungen mit Medien und Wissen über mediale Techniken sind allein nicht geeignet, problematische Aussagetendenzen aufzufangen. Hierfür sind neben Medienkompetenz vor allem Erfahrungen in der sozialen Wirklichkeit sowie Wertmaßstäbe und moralische Orientierungen vonnöten. Diese müssen ebenfalls von Fall zu Fall und mit Blick auf verschiedene Altersgruppen eingeschätzt werden.

(K)eine Frage des Alters?

Medienkompetenzen von Kindern und Jugendlichen, ihre Erfahrungen im Umgang mit den Medien und ihr medienpezifisches Wissen sind wichtige Einflussfaktoren im Wirkungsprozess und müssen in den Prüfungen berücksichtigt werden. Andererseits gibt es keine allgemein gültigen Aussagen über die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen, auf die man in den Prüfungen zurückgreifen könnte. Die Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen bei der Medienrezeption sind individuell sehr unterschiedlich – wie ihre Entwicklung und Persönlichkeit. Medienkompetenzen variieren innerhalb der Altersgruppen, so dass sich das Alter als wesentlicher Bezugspunkt des Jugendschutzes auch für die Einschätzung von Medienkompetenz als nicht sehr aussagekräftig erweist. Am schwierigsten scheint es zu sein, die Medienkompetenz der jüngeren Kinder unter 12 Jahren zu beurteilen – auch, weil deren Umgang und die Erfahrungen mit Medien so anders sind als in der Kindheit der Prüferinnen und Prüfer.

Auch eigene Medienerfahrungen und -kompetenzen, Vorlieben und Empfindlichkeiten der Mitglieder in den Prüfausschüssen bestimmen die angenommene Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen. Grundsätzlich ist es schwierig, aus Erwachsenensicht die Wirkung von Filmen auf junge Zuschauer einzuschätzen. Selbst wenn man sich um die Übernahme einer authentischen Perspektive bemüht, wird jede dieser Annahmen von allgemeinen Vorstellungen und Bildern bestimmt, die wir als Erwachsene von Kindern und Jugendlichen haben. Aus diesem Grund ist die diskursive Entscheidungsfindung

in zufällig zusammengesetzten pluralen Ausschüssen sicherlich zu begrüßen. Wünschenswert wäre darüber hinaus, dass Prüferinnen und Prüfer sich ihre subjektive Sicht auf einen Gegenstand bewusst machen und hier auch den Einfluss eigener Medienkompetenzen kritisch hinterfragen.

Wer privat nicht fernsieht, Gerichtsshow und Shows um Vaterschaftstests nicht kennt oder neuere Entwicklungen im Krimigenre nicht mitverfolgt, sollte sich stärker der Programmrealität zuwenden, um einen Prüfgegenstand mit dem inzwischen Üblichen in Beziehung setzen zu können. Wer auf der anderen Seite in einer grausam zugerichteten Leiche nur ein notwendiges Genrelement des Forensikkrimis sieht oder sich bei einem Thriller nach wenigen Minuten langweilt, weil klar ist, was die sympathische Babysitterin in den nächsten 90 Minuten zu durchleiden haben wird, sollte sich stärker von der eigenen, „medienkompetenten“ Rezeptionshaltung lösen und das mögliche Erleben von Kindern und Jugendlichen mit geringerer Medienerfahrung in den Blick nehmen.

Claudia Mikat ist Hauptamtliche Vorsitzende in den Prüfausschüssen der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).

